



P r o t o k o l l 50

über die Verhandlungen des

G r o s s e n G e m e i n d e r a t e s v o n Z u g

Dienstag, 28. September 1993, 17.00 - 18.45 Uhr, im Kantonsratssaal

Vorsitz

Ratspräsidentin Monika Gisler

Protokoll

Frau Ruth Schorno

Namensaufruf

Für die Sitzung haben sich die Gemeinderätinnen Ruth Jorio und Elsbeth Müller sowie die Gemeinderäte Rainer Hager, Beat Holdener, Martin Stuber und Georg Windlin entschuldigt.

Die übrigen 34 Ratsmitglieder sind anwesend.

Der Stadtrat ist vollzählig zugegen.

Ratspräsidentin M. Gisler eröffnet die Sitzung und gibt die neu eingereichten parlamentarischen Vorstösse bekannt:

E i n g ä n g e

Motionen

Dringliche Motion Josef Lang für aktive Arbeitsmarktmassnahmen

Mit Datum vom 14. September 1993 hat Gemeinderat J. Lang folgende dringliche Motion eingereicht:

"Wegen der schnellen Zunahme der Zahl ausgesteuerter Arbeitsloser, zwecks städtischer Unterstützung privater Projekte, aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 8. Juni 1993, aus dem Ueberschuss der Laufenden Rechnung 1992 zur Linderung der Arbeitslosigkeit in der Stadt Zug eine Rückstellung von einer Million Franken zu machen und unter Hinweis auf meine Ankündigung an der letzten GGR-Sitzung schlage ich dem Grossen Gemeinderat folgenden Beschluss vor:

1. Für Massnahmen zur Linderung der Folgen der Arbeitslosigkeit und zur beruflichen Integration ausgesteuerter Personen in der Stadt Zug wird ein Rahmenkredit von 900000 Franken bewilligt.
2. Der Aufwand wird der Investitionsrechnung belastet und zulasten der Rückstellung zur Linderung der Folgen der Arbeitslosigkeit in der Stadt Zug aus dem Ueberschuss der Laufenden Rechnung 1992 abgeschrieben.
3. Dieser Beschluss tritt unter Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Begründung:

Der an der letzten Sitzung beschlossene Kredit von 100'000 Franken betrifft die Ausgesteuerten nur am Rande. Um ihnen gerecht zu werden, wäre er auch viel zu klein. Am 19. Juli, als der Stadtrat die erwähnte Vorlage verabschiedete, gab es in der Stadt Zug rund 25 ausgesteuerte Personen. Mittlerweile sind es laut Angaben der Arbeitslosenkasse bereits 60. Ende Jahr dürften es über 150 sein. Das hauptsächlich vom Kanton getragene Beschäftigungsprogramm für ältere Langzeitarbeitslose, an dem unsere Stadtgemeinde über einen gebundenen Beitrag ab Ende 1993 beteiligt wird, wird durch die sprunghafte Zunahme der Ausgesteuerten überbordnet. Zudem hilft es grundsätzlich nur den über 50jährigen. Für jüngere Ausgesteuerte gibt es - mindestens vorläufig - kein entsprechendes Beschäftigungsprogramm.

Der im Kantonsratsbeschluss vom 26. August 1993 angegebene Grundsatz gilt aber vollumfänglich auch für die letztgenannten Ausgesteuerten: "Das Programm bezweckt", (...) eine

sinnvolle Beschäftigungsmöglichkeit anzubieten, durch Weiterbildung die Vermittlungsfähigkeit zu verbessern, eine soziale Ausgrenzung zu verhindern und den erneuten Anspruch auf Taggelder (...) zu ermöglichen."

Wirtschaftlich ist es sinnvoll, die Arbeitslosigkeit für die Weiterbildung auszunützen, denn an qualifizierten Leuten fehlt es zum Teil schon heute, sicher aber morgen, wenn sich die Konjunktur wieder belebt. Und gesellschaftlich ist es unerlässlich, soziale Ausgrenzung zu verhindern. Dieses Problem stellt sich in einem Land, in dem das Arbeits-Ethos ein derart zentraler Wert ist, besonders dringlich. Zudem haben Erfahrungen in anderen Industrieländern gezeigt, dass der Fall ganzer Schichten aus dem gesellschaftlichen Leben der Öffentlichkeit längerfristig teurer zu stehen kommt als die rechtzeitige Finanzierung von beruflichen und anderen Integrationsmassnahmen.

Erfreulicherweise beteiligen sich auch private Organisationen, vor allem Hilfswerke und Kirchen, an der Linderung und Lösung der durch Arbeitslosigkeit geschaffenen Probleme. Diese mögen dem Staat an Beweglichkeit und Phantasie überlegen sein. Aber finanziell bleiben sie auf öffentliche Unterstützung angewiesen. Der vorgeschlagene Kreditrahmen verschafft dem Stadtrat die nötige Flexibilität, auf entsprechende Gesuche schnell einzugehen. Die Exekutive muss nicht jedesmal die Einwilligung der Legislative einholen und notfalls die Referendumsfrist abwarten.

Diese finanzielle Kompetenz des Stadtrates widerspricht keineswegs dem Wunsch des Kantons, dass alte Massnahmen im Rahmen des erst noch zu gründenden Vereins für Arbeitsmarktmassnahmen koordiniert werden sollen. Denn jedes Projekt muss sowieso von der Volkswirtschaftsdirektion bzw. dem Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (BIGA) genehmigt werden. Die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen ist nicht die Aufgabe einer, sondern mehrerer Stellen. Dafür sind vielfältige Initiativen und Antriebe nötig.

Die Höhe des vorgeschlagenen Betrags stützt sich neben der Problemlage auf den Gemeinderatsbeschluss vom 8. Juni 1993, für die Linderung der Arbeitslosigkeit in der Stadt Zug aus dem Ueberschuss aus der Laufenden Rechnung 1992 eine Rückstellung von einer Million Franken zu machen. (Die ersten 100'000 Franken haben wir am 7. September bewilligt). Der damalige Antrag Hans Wadsack, zu dessen Gunsten die SP/SGA-Fraktion einen ähnlichen Vorschlag zurückgezogen hatte, erhielt in der ersten Abstimmung 18 von 34 Stimmen. In der Schlussabstimmung passierte der Kredit mit 27 zu 2 Stimmen. Seither hat sich die Situation auf dem Arbeitsmarkt zusätzlich verschärft. Und vor allem war die dramatische Zunahme der Ausgesteuerten damals weniger bekannt. Es gibt also keinen Grund, den Juni-Beschluss nicht verbindlich zu machen.

Für die Dringlichkeit der Motion spricht der Umstand, dass ein solcher Kredit dem fakultativen Referendum untersteht. Um nicht einen zusätzlichen Zeitverlust zu verursachen, ist es sinnvoll, einen sofortigen Entscheid zu treffen. Zumal ein betreffender Entscheid bereits vorliegt (GGR-Beschluss vom 8.6.93) und darüber schon mehrere Gemeinderats-Diskussi-

onen geführt wurden. Weiter ist es ein Alternativvorschlag zu der auf die nächste Sitzung traktandierten Motion Hans Wadsack. Diese will zuerst "ein Reglement ausarbeiten" lassen, "das Vergünstigungen an Arbeitgeber regelt, die sich in der Stadt Zug niederlassen und Arbeitsplätze schaffen." Abgesehen davon, dass dieser Vorschlag zu langwierig ist, verhebt er nicht in einer Stadt, in der die juristischen Personen ohnehin schon unvergleichliche Steuervorteile geniessen. Zudem sind die bis jetzt beschlossenen und zusätzlich vorgeschlagenen Massnahmen nicht nur schneller, sondern auch direkter wirksam."

Motion Claudia Hess, Monique Gisler, Josef Iten, Josef Lang, Ursula Strueb-Schmid betr. Zusammenarbeit der Gemeinden in der Abfallbewirtschaftung

Mit Datum vom 26. September 1993 hat Gemeinderätin Claudia Hess sowie Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner folgende Motion eingereicht:

"Der Stadtrat wird beauftragt, mit allen Zuger Gemeinden sofort in Kontakt zu treten und mit ihnen zusammen eine gemeinsame Abfallbewirtschaftung einzuleiten.

Begründung:

Nach der Ablehnung des Kantonsratsbeschlusses zur Gründung der KVA Fänn AG durch die Zuger StimmbürgerInnen vom 26. September 1993 ist es dringlich, dass die Stadt Zug als Vorsitzender der Umweltkonferenz der Zuger Gemeinden sich zusammen mit allen Gemeinden für eine neue Strategie der Abfallbewirtschaftung einsetzt. Priorität sollen dabei Konzepte zur weiteren Vermeidung von Abfall und zur Wiederverwertung möglichst vieler Stoffe haben. Dazu gehören das Erfassen von Abfallmenge und Abfallzusammensetzung, das Aufzeigen möglicher Entsorgungswege, betriebsspezifische Beratungen der Gewerbebetriebe und weitere Information und Motivation für die Bevölkerung.

Für die Restmengen Kehricht, die zu verbrennen sind, sollen Gespräche mit Transporteuren (ACTS) und bestehenden KVA geführt und eine echte Kooperation zwischen KVA- und Deponiebetreibern angestrebt werden."

Postulate

Keine

Interpellationen

Interpellation Fraktion CVP betr. Linderung der Arbeitslosigkeit in der Stadt Zug

Mit Datum vom 25. September 1993 hat Gemeinderätin Susanne Grob namens der CVP-Fraktion folgende Interpellation eingereicht:

"Am 8. Juni 1993 beschloss der Grosse Gemeinderat mit 27 zu 2 Stimmen, aus dem Ueberschuss der Laufenden Rechnung 1992 einen Betrag von Fr. 1'000'000.-- für die Linderung der Arbeitslosigkeit in der Stadt Zug zu verwenden. Dazu bittet die CVP-Fraktion den Stadtrat um folgende Informationen:

1. Die CVP-Fraktion ist überzeugt, dass sich der Stadtrat der Wichtigkeit des Problems der Arbeitslosigkeit in unserer Stadt bewusst ist. Daher möchten wir wissen, bevor wir unsererseits weitere Vorstösse überweisen, wie der Stadtrat gedenkt, den o.g. Kredit einzusetzen. Hat der Stadtrat aus den gesprochenen Mitteln bereits Massnahmen zur Linderung der Arbeitslosigkeit ergriffen? Wenn ja, welche?
2. Falls nein, was gedenkt der Stadtrat zu unternehmen?
3. In welchem zeitlichen Rahmen soll etwas geschehen? Wann spätestens sind sinnvolle, unbürokratische Lösungen angesagt?
4. Gedenkt der Stadtrat bestehende private Trägerschaften, die sich für die Linderung des Problems in unserer Stadt einsetzen, zu unterstützen?
5. Zeigen allenfalls bereits ergriffene Massnahmen für Betroffene schon Erfolge? Wenn ja, welche?"

Auf Wunsch des Stadtrates wird diese Interpellation an der nächsten Sitzung beantwortet. Sie kommt demnach auf die Traktandenliste der Sitzung vom 26.10.1993.

Ratspräsidentin M. Gisler gibt die Diskussion frei zur Behandlung der Dringlichkeit der Motion J. Lang für aktive Arbeitsmarktmassnahmen gemäss § 40 der Geschäftsordnung.

J. Lang begründet die Dringlichkeit wie folgt:

Der Beschluss wird nicht dem Referendum unterstehen. Mit der sofortigen Diskussion kann eine zeitliche Verzögerung vermieden werden.

Es handelt sich hier um einen Alternativvorschlag zum Vorschlag Hans Wadsack. Es ist daher sinnvoll, die beiden Motionen gleichzeitig zu behandeln.

Die Dringlichkeit kann auch damit begründet werden, dass der unbestrittene Grundinhalt der Motion bereits wiederholt diskutiert wurde, so u.a. an den Sitzungen vom 8.6. und 7.9.1993. Umstritten ist höchstens die Höhe des Kredites. Aus diesem Grund kann heute diskutiert und entschieden werden.

Fürsorgespräsident O. Romer begründet namens des Stadtrates, weshalb die Motion nicht dringlich zu behandeln ist: Der Stadtrat findet in der Motion keine Elemente, die auf eine besondere Dringlichkeit schliessen lassen. Der Stadtrat hat in eigener Kompetenz bereits Fr. 40'000.-- für Sofortmassnahmen beschlossen. Der Grosse Gemeinderat hat an der letzten Sitzung Fr. 100'000.-- gutgeheissen. Inzwischen sind wieder mehrere Programme gestartet worden oder noch in Vorbereitung, so dass die Motion auch deshalb nicht dringlich ist. Der stadträtliche Sprecher ersucht daher, die Dringlichkeit der Motion J. Lang abzulehnen.

Das Wort zur Dringlichkeit wird weiter nicht verlangt.

Abstimmung

über die Dringlichkeit der Motion J. Lang für aktive Arbeitsmarktmassnahmen bei 33 anwesenden Ratsmitgliedern:

Für die dringliche Behandlung stimmen 11 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 21 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin M. Gisler gibt bekannt, dass mit 11 Stimmen das Quorum von 2/3 der anwesenden Ratsmitglieder nicht erreicht worden ist; die sofortige Behandlung ist daher abgelehnt, und die Motion kommt auf die Traktandenliste einer der nächsten Sitzungen.

Verhandlungsgegenstände

1. Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 48 vom 24. August 1993
2. Wahl eines Mitgliedes in die Bau- und Planungskommission
3. Baulinienplan zwischen Schwert- und Waldheimstrasse, Plan 7109
1. Lesung
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1226
4. Erwerb und Ausbau von Stockwerkeigentum in der Liegenschaft St.-Oswalds-Gasse 16/18 für die Stadtverwaltung
5. Erneuerung Verwaltungsgebäude St.-Oswalds-Gasse 20 (Stadtbauamt)
Baukredit
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1228
6. Umzonung Friedhofgärtnerei St. Michael, Plan 7106

2. Lesung
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1217.2
7. Strassen- und Baulinienplan Kollerstrasse, Plan Nr. 5977
2. Lesung
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1180.4
8. Bau der 1. Etappe der Kollerstrasse
Baukredit
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1229
9. Motion H. Wadsack betr. Massnahmen gegen die Arbeitslosigkeit in der Stadt Zug (S. 1754)
10. Motion J. Lang für Schadstoffmessungen auf Kindernasenhöhe (S. 1801)

V e r h a n d l u n g e n

1. Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 48 vom 24. August 1993

Zur Traktandenliste erfolgen keine Bemerkungen. Sie ist somit stillschweigend genehmigt.

Zum Protokoll 48 vom 24. August 1993 liegen keine Berichtigungen vor. Dieses wird somit vom GGR ebenfalls stillschweigend genehmigt.

2. Wahl eines Mitgliedes in die Bau- und Planungskommission

Ratspräsidentin M. Gisler informiert, dass Gemeinderat T. Niederberger auf Ende September seinen Rücktritt aus dem GGR und somit auch aus der BPK erklärt hat. Die CVP-Fraktion wird daher ersucht, einen Vorschlag für die Nachfolge zu unterbreiten.

Dr. L. Granzio schlägt namens der CVP-Fraktion Gemeinderat K. Rust als neues Mitglied in die BPK vor.

Dazu erfolgen keine Wortmeldungen.

Ergebnis:

Ratspräsidentin M. Gisler stellt fest, dass somit K. Rust vom GGR stillschweigend als Nachfolger von T. Niederberger in die BPK gewählt ist.

3. Baulinienplan zwischen Schwert- und Waldheimstrasse, Plan Nr. 7109

1. Lesung

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1226

Bericht und Antrag der BPK Nr. 1226.1

Eintreten

Dazu erfolgen keine Wortmeldungen.

Ergebnis:

Ratspräsidentin M. Gisler stellt fest, dass kein Gegenantrag vorliegt und somit Eintreten stillschweigend als beschlossen erscheint.

Detailberatung

Auch dazu erfolgen keine Wortmeldungen.

Ergebnis:

Ratspräsidentin M. Gisler stellt fest, dass der GGR somit den Baulinienplan zwischen Schwert- und Waldheimstrasse, Plan Nr. 7109, in erster Lesung stillschweigend zur Kenntnis genommen hat. Der Baulinienplan wird nun öffentlich aufgelegt.

4. Erwerb und Ausbau von Stockwerkeigentum in der Liegenschaft St.-Oswalds-Gasse 16/18 für die Stadtverwaltung Kreditbegehren

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1227

Bericht und Antrag der BPK Nr. 1227.1

Bericht und Antrag der GPK Nr. 1227.2

C. Hess, Vizepräsidentin BPK: "Ich möchte mich nur kurz zur Standortfrage äussern. Für die andern Diskussionspunkte verweise ich auf den Bericht.

Die BPK hat sich wie schon bei der Behandlung des Projektierungskredites einstimmig für einen Verbleib des Stadtbauamtes an der St.-Oswaldgasse ausgesprochen. Ein Erwerb von Stockwerkeigentum im Haus 16/18 scheint uns sinnvoll, da die Büroraumplanung klar gezeigt hat, dass ein Mehrbedarf an Bürofläche für das Bauamt gegeben ist. Bei der Beratung des Projektierungskredites stand als Alternative zur Oswaldgasse das Haus Zentrum zur Debatte; diese Alternative wurde von einer Mehrheit dieses Rates verworfen. Nachdem auch das Volk einer Sanierung des Stadtbauamtes zugestimmt hat, sollte heute nicht nochmals eine neue Alternative in Form des Laubenhofes gesucht werden. Schwierigkeiten bei der Vermietung des Laubenhofes sind für die BPK kein Grund, vom langfristigen Konzept, die Abteilungen der Stadtverwaltung rund um den Kolinplatz zu konzentrieren, abzuweichen. Der Auszug des Stadtbauamtes nach Zug Nord würde zu einem weiteren Attraktivitätsverlust von Zug Süd beitragen. In diesem Sinne empfiehlt Ihnen die BPK, die beiden Kredite zum Erwerb und Ausbau von Stockwerkeigentum in der St.-Oswaldgasse 16/18 und zur Erneuerung des Stadtbauamtes zuzustimmen."

Eintretensfrage:

L. Granzio stellt namens der CVP-Fraktion folgenden Antrag: "Die Vorlage 1227, Erwerb und Ausbau von STWE in der Liegenschaft St.-Oswaldgasse 16/18 sei auszusetzen, bis der Stadtrat über die Kosten des Rochade-Umzuges der BA und SGUA inkl. baulicher Anpassungen im Hause Zentrum Bericht erstattet hat."

Eventualiter stellt die CVP-Fraktion den Antrag, auf die Vorlage nicht einzutreten.

Als Begründung zeigt der Sprechende anhand einer Folie den Vergleich Zentrum / Oswaldgasse bezüglich verfügbarer Fläche auf.

	Zentrum	Oswaldsgasse
Bürofläche total	1970 m ²	634 m ²
mit Zukauf -		1131 m ²
verfügbar in 6 Mte	990 m ²	634 m ²
Bedarf BA kurzfristig	800 m ²	800 m ²
langfristig	940 m ²	940 m ²
Bedarf SGUA kurzfristig	413 m ²	413 m ²
langfristig	513 m ²	513 m ²
Einzelbüros		13
Bedarf SGUA		12 Mitarbeiter
Kosten zusätzlicher Bürofläche heute	220.--/m ²	330.--/380.-- /m ² exkl. NK

Quelle Stadtverwaltung Unterlagen GPK 12.9.93 WK 3 ru

Daraus ist ersichtlich, dass die Verwaltung in ihren eigenen Liegenschaften sowie denjenigen der Pensionskasse auch langfristig und ohne Zukauf von neuen Liegenschaften Platz finden kann. Der für das Bauamt kurzfristig beanspruchte Bedarf von 800 m2 und langfristig von 940 m2 Platz, kann im Haus Zentrum sofort gemietet werden. Der Bedarf des Amtes für Soziales, Gesundheit und Umwelt mit kurzfristig 413 und langfristig 513 m2 kann ebenfalls im Haus Oswaldsgasse abgedeckt werden.

Das Haus Zentrum ist publikumsgünstig und wurde für die Nutzung durch die Verwaltung gekauft. Die im Untergeschoss bestehende Ladenfläche wurde durch das Büro Heimgartner gekündigt. Eine neue Vermietung wird sich als ausgesprochen schwierig erweisen. Die Pensionskasse hätte somit grosses Interesse daran, diese Fläche an die Stadtverwaltung vermieten zu können. Die Stadt Zug kann es sich nicht leisten, einerseits den Mietzinsausfall der PK decken zu müssen und andererseits teure Mieten zu bezahlen. Es ist auch nicht zu vertreten, dass die Stadt Zug Bürogebäude kauft und sie nicht selber nutzt. Wichtig ist auch, dass das Volk zur vorgeschlagenen Variante bereits einmal Ja gesagt hat. Das Volk hat sich aber nicht darüber ausgesprochen, ob der Zukauf von weiteren Stockwerkeinheiten damit verbunden werden soll. Der GGR hat die Zeit, um diese Vorlage auszusetzen, beinhaltet doch der Vertrag mit den Erben Keiser keine Frist. Werden die mit dem gestellten Antrag verlangten Zahlen als unerheblich bezeichnet, ist die CVP-Fraktion für die kostengünstigere Rochade. Die in der Laufenden Rechnung 1993 enthaltenen Fr. 70'000.-- für die Möblierung der zukünftigen Stockwerkeinheiten müssten in die vorliegende Vorlage einbezogen werden, womit sich der geforderte Kredit auf 3 Mio Franken erhöhen würde.

H. Christen: "Im Auftrag einer Mehrheit der FDP-Fraktion stelle ich den Antrag, auf die Vorlage Nr. 1227 sei nicht einzutreten. Ich begründe den Antrag wie folgt:

Betreffend dem zukünftigen Büroflächenbedarf hat der Stadtrat 3 Szenarien aufgezeigt.

1. Bauabteilung St.-Oswaldsgasse-Fürsorgeabteilung (SGU)
Haus Zentrum gemäss Antrag des Stadtrates, Folgekosten p.a. Fr. 550'000.--.
2. Bauabteilung Laubenhof-Fürsorgeabteilung (SGU) St. Oswaldsgasse, Folgekosten p.a. Fr. 509'000.--.
3. Bauabteilung Haus Zentrum-Fürsorgeabteilung (SGU)
St.-Oswaldsgasse, Folgekosten p.a. Fr. 438'000.--.

1. Bauabteilung St. Oswaldsgasse

- Fürsorgeabteilung (SGU) Haus Zentrum

gemäss Antrag des Stadtrates

Folgekosten p.a. Fr. 550'000.--

2. Bauabteilung Laubenhof

- Fürsorgeabteilung (SGU) St. Oswaldsgasse

Folgekosten p.a. Fr. 509'000.--

3. Bauabteilung Haus Zentrum

- Fürsorgeabteilung (SGU) St. Oswaldsgasse

Folgekosten p.a. Fr. 438'000.--

Der mittelfristige Bedarf des Bauamtes beträgt 940 m2

Im Haus Zentrum sind kurzfristig verfügbar 952 m2

Der mittelfristige Bedarf des Fürsorgeamtes (SGU) beträgt 513 m2

Im Haus St. Oswaldsgasse sind verfügbar 710 m2

Bei der Renovation des Hauses St. Oswaldsgasse 20, ohne
Zukauf von Stockwerkeigentum, können noch
weitere Fr. 600'000.-- eingespart werden.

Der Stadtrat hat sich für die teuerste Lösung entschieden. Rund Fr. 110'000.-- mehr Folgekosten und das während rund 20 Jahren. Diese Lösung entspricht einem Wunschbedarf der Bauabteilung.

Bei der seinerzeitigen Behandlung des Projektierungskredites hat der Stadtrat versprochen, eine offene Büroraumplanung zu verfolgen. Er hat auch versprochen, die Renovation des Hauses St.-Oswaldgasse so zu planen, dass jede andere Abteilung der Stadtverwaltung dort einziehen kann.

Das Gegenteil ist nun der Fall. Die Planung geht nun dahin, dass nur das Bauamt an diesem Standort bleiben kann. Man geht sogar soweit, dass man in der Nachbarliegenschaft 500 m2 Stockwerkeigentum kaufen muss, um das Bedürfnis des Bauamtes zu befriedigen.

Von einem Kauf von Stockwerkeigentum war seinerzeit bei der Behandlung des Projektierungskredites, welcher vom Stimmvolk bestätigt wurde, nicht die Rede. Mit diesem Vorgehen streut der Stadtrat dem Stimmbürger Sand in die Augen.

Ein Kauf von 500 m2 Stockwerkeigentum ist überhaupt nicht nötig. Die Stadt Zug verfügt durch die städtische Pensionskasse über genügend Bürofläche.

Der mittelfristige Bedarf des Bauamtes beträgt 940 m2. Im Haus Zentrum sind kurzfristig verfügbar 952 m2.

Der mittelfristige Bedarf des Fürsorgeamtes (SGU) beträgt 513 m2. Im Haus St.-Oswaldgasse sind verfügbar 710 m2.

Es ist finanzpolitisch ein totaler Unsinn, wenn die Stadt für 2,5 Mio Franken Stockwerkeigentum in der Nachbarliegenschaft kauft. Der mittelfristige Büroraumbedarf kann ohne Stockwerkeigentumskauf in der Nachbarliegenschaft abgedeckt werden.

Es ist kein Geheimnis, dass die Stadt kürzlich fremdes Geld aufnehmen musste, um den anstehenden Verbindlichkeiten nachzukommen.

2,5 Mio, meine Damen und Herren, für etwas, was wir gar nicht brauchen. Müssen zulasten des Steuerzahlers immer Luxuslösungen geschaffen werden, die wir aus eigener Kraft gar nicht mehr finanzieren können? Es stehen andere Aufgaben an, nehmen Sie bitte den Finanzplan zur Hand. Die Ausgaben steigen stetig, der Steuerertrag aber zeigt in den nächsten Jahren sinkende Tendenz. Sie geben privat sicher nicht mehr Geld aus als Sie verdienen. Ich empfehle Ihnen dies so zu tun, es würde sonst kein gutes Ende nehmen! Auch die öffentliche Hand sollte nach diesem System arbeiten!

Nur weil gewisse Herren vom Bauamt nicht umziehen wollen, soll dies den Steuerzahler wieder 2,5 Mio Franken kosten!

Es ist doch dem Bauamt zuzumuten, ins Haus Zentrum umzuziehen. Dieses Gebäude eignet sich sehr gut für ein städtisches Bauamt und der Büroraumbedarf ist kurzfristig zu realisieren.

Bei der Renovation des Hauses St.-Oswaldsgasse 20, ohne den Zukauf von Stockwerkeigentum, könnten dann noch weitere Fr. 600'000.-- eingespart werden, da gewisse bauliche Veränderungen nicht vorgenommen werden müssten.

Das Haus Zentrum wurde seinerzeit von der städtischen Pensionskasse mit dem Gedanken gekauft, dass sie der Stadtverwaltung Büroraum zur Verfügung stellen kann. Es ist uns klar, dass die Stadt dafür einen marktgerechten Mietzins entrichten muss. Die Pensionskasse darf keinem Mieter zu Lasten der Versicherten Vergünstigungen gewähren. Auch nicht nach einer anstehenden Renovation des Hauses Zentrum.

Wir haben aber auch eine Verantwortung gegenüber der städtischen Pensionskasse und den Versicherten dieser Kasse. Mit dem Deckungskapital dieser Institution steht es nicht zum Besten, das hat die Rechnungsprüfungskommission der GPK aufgezeigt. Die Pensionskasse braucht in Zukunft gute und solvente Mieter. Die Stadt Zug ist ein guter und solventer Mieter.

Die Vermietung der Laden- und Büroflächen im Laubenhof geht sehr mühsam voran. Von der Ladenfläche konnte bis heute noch kein m2 vermietet werden. Diese nicht realisierten Mietzinseinnahmen gehen zu Lasten der städtischen Pensionskasse!

Diese Argumente sollten Sie bei Ihren Ueberlegungen berücksichtigen und ich bitte Sie, den Antrag der FDP-Fraktion zu unterstützen."

H. Bachmann: Wie hoch sind die Kosten/m2 nach erfolgter Renovation des Hauses Zentrum? Bekanntlich ist dieses Gebäude bezüglich Isolation, Fenster usw. eine Bauruine. Es wären gewaltige Investitionen nötig. Die Betrachtungsweise der beiden Vorredner muss daher als sehr kurzsichtig bezeichnet werden.

Finanzpräsident E. Moos gibt zu den gemachten Aussagen einige grundsätzliche Bemerkungen ab:

Die Zuweisung der Büros der Verwaltung liegt in der Kompetenz der Exekutive. Es ist also Sache des Stadtrates, zu entscheiden, ob das Bauamt ins Haus Zentrum oder an einen anderen Standort verlegt wird. Der GGR hat darüber zu entscheiden, ob für die städtische Verwaltung noch Büroräume zugekauft werden sollen oder nicht.

Nach Auffassung des Stadtrates bringt eine Rückweisung der Vorlage ausser einer Verzögerung von einem Monat nichts. Für den Entscheid, ob Büroräume zugekauft werden sollen oder nicht, sind genügend Unterlagen vorhanden.

Die Entwicklung der Verwaltungsrechnung der letzten 20 Jahre zeigt eine Ausnahmestellung. In dieser Zeit konnte gespart und Reserven gebildet werden. Dies entspricht auch weiterhin der Absicht des Stadtrates.

Es trifft nicht zu, dass die Stadt die Mietzinse der Pensionskasse decken muss. Hiefür besteht keine Rechtsgrundlage. Es trifft auch nicht zu, dass kein Anteil der Ladenfläche vermietet ist. Es sind zwar wenig, aber immerhin 80 m² vermietet.

Im Haus Zentrum werden mit Bestimmtheit in den nächsten Jahren Investitionen bezüglich Isolation notwendig sein, entspricht doch das aus den 60-er Jahren stammende Gebäude diesbezüglich nicht mehr den heutigen Anforderungen. Die Auffassung des Stadtrates, Büroräume zuzukaufen, begründet der Sprechende wie folgt:

1. Der Stadtrat ist der Auffassung, dass die Stadtverwaltung im Bereich Kolinplatz bleiben sollte. Die kurzen Wegstrecken dienen dem Bürger und dem Benutzer.
2. Der jetzige Standort des Bauamtes hat sich sowohl für die Verwaltung als auch für die Besucher bewährt. Der Standort sollte daher nicht geändert werden. Mittelfristig steht aber zu wenig Raum zur Verfügung, weshalb nun der Stadtrat beabsichtigt, entsprechende Flächen zuzukaufen.
3. Mit diesem Zukauf befindet sich die Verwaltung wieder in eigenen Büros, im Gegensatz zu den gemieteten Räumen im Haus Zentrum. Längerfristig bietet Eigentum die bessere Lösung als Miete.

Aus diesen Gründen ersucht der Stadtrat den GGR um Zustimmung.

Für L. Granziol ist entscheidend, welcher Anteil der Renovationskosten auf die Mieter abgewälzt werden kann. Es stellt sich auch die Frage, welche Mieter dann diesen neuen Mietzins überhaupt noch bezahlen können. Es ist für die Pensionskasse wünschenswert, die Stadtverwaltung als Mieterin zu haben. Der Stadt darf es nicht gleichgültig sein, welche Rendite die Pensionskasse aus ihren Liegenschaften erwirtschaftet, hat sie doch eine Art Patronat über die Pensionskasse und ihre Investitionen. Der Stadtrat wünscht die Stockwerkeinheiten nicht als Büroräume zu kaufen, ohne genau zu spezifizieren, wofür. In der Vorlage ist enthalten, dass diese für das Bauamt vorgesehen sind. Somit kann der GGR auch dazu Stellung nehmen.

D. Müller verweist auf das Problem, den Mietern im Haus Zentrum zu kündigen.

E. Ochsner findet an sich Zukauf oder eigentlicher Erwerb als besser und verweist dabei auf eine weitere Alternative, nämlich den Kauf von Büroflächen beim Hirschen.

Laut Ch. Luchsinger geht es nicht an, mit der künftigen Sanierung des Hauses Zentrum zu argumentieren, werden diese Arbeiten doch ohnehin von der Pensionskasse vorzunehmen

sein, unabhängig davon, ob die Räume von Privat oder von der Stadtverwaltung gemietet sind.

Es ist auch nicht über die Rochade zu diskutieren, sondern darüber, ob die Erweiterung des Stadtbauamtes wirklich einer Notwendigkeit entspricht. Wieviele und welche Stellen wurden im Stadtbauamt in den letzten 2 - 3 Jahren geschaffen? Wieviele sind noch zusätzlich geplant?

H. Bachmann: Es entspricht keinem wirtschaftlichen Verhalten, wenn angenommen wird, dass die Stadt sowieso langjährige Mieterin bleibe, ohne dass sie Bescheid über die Kosten weiss.

Das Haus Hirschen hingegen ist für den Sprechenden "ein Sprengobjekt erster Güte".

In diesem Sinne ersucht der Votant, den Antrag der CVP- und FDP-Fraktion abzulehnen.

H. Christen betont, dass sich seine Aeusserungen über die Finanzen nicht nur auf die Vergangenheit, sondern auch auf die Zukunft bezogen haben.

Finanzpräsident E. Moos: Der Stadtrat hat verwaltungsintern eine mittelfristige Büroraumplanung für alle Abteilungen vollzogen. Zu den heutigen 2281 m² werden mittelfristig für die nächsten 10 - 15 Jahre zusätzliche Flächen benötigt werden. Auf dieser Planung basiert der vorgesehene Ankauf und ist nicht spezifisch auf eine Abteilung ausgerichtet.

Der stadträtliche Sprecher widerspricht der Behauptung, wonach die Räume im Haus Zentrum für Büros nicht geeignet sind. Es geht darum, dass alle am heutigen Standort sehr zufrieden sind. Nach Auffassung des Stadtrates besteht mit dem Zukauf der Räumlichkeiten an der Oswalds-Gasse mittelfristig die bessere Lösung.

Ch. Luchsinger bittet noch um die Beantwortung der gestellten Frage betr. personeller Entwicklung.

Finanzpräsident E. Moos ist es nicht möglich, jetzt die genauen Zahlen anzugeben. Beim Bauamt werden es zirka 5 - 6 Stellen sein.

D. Brunner erkundigt sich, mit welchen Mietzinserhöhungen im Haus Zentrum aufgrund der anstehenden Renovationsarbeiten zu rechnen ist.

Finanzpräsident E. Moos: Bezüglich Renovationskosten der Fassade kann keine Prognose gestellt werden. Es ist auch nicht klar, welcher Anteil auf die Mieter abgewälzt werden kann. Die Mietzinserhöhungen werden sich aber in der Grössenordnung von rund Fr. 300.-- bis Fr. 350.-- bewegen.

L. Granziol zieht seinen Aussetzungsantrag zugunsten des Antrages auf Nichteintreten zurück.

Abstimmung

- 1902 -

- 28. September 1993 -

über Eintreten auf den Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1227:

Für Eintreten stimmen 15 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 18 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin M. Gisler stellt fest, dass der GGR mit 18:15 Stimmen beschlossen hat, auf die Vorlage Nr. 1227 nicht einzutreten.

5. Erneuerung Verwaltungsgebäude St.-Oswalds-Gasse 20
(Stadtbauamt)
Baukredit

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1228

Bericht und Antrag der BPK Nr. 1228.1

Bericht und Antrag der GPK Nr. 1228.2

Ratspräsidentin M. Gisler: Nachdem auf die Vorlage Nr. 1228 nicht eingetreten wurde, kann gemäss Ziff. 3 des Beschlussvorschlages über die Vorlage Nr. 1228 nicht beschlossen werden.

Baupräsident E. Spescha: Das Projekt war mit dem Zukauf Oswalds-Gasse 16/18 gekoppelt. Nachdem auf die entsprechende Vorlage nicht eingetreten wurde, zieht der Stadtrat die Vorlage Nr. 1228 konsequenterweise zurück und wird dem GGR ein neues Projekt, möglicherweise ohne Dachausbau, unterbreiten.

6. Umzonung Friedhofgärtnerei St. Michael
Plan 7106
2. Lesung

Es liegt vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1217.2

Laut H. Abicht, Präsident BPK, beantragt diese Zustimmung.

Detailberatung

Ratspräsidentin M. Gisler: Nachdem seit der 1. Lesung keine Einwendungen eingegangen sind, erübrigt sich eine Diskussion. Die zweite Lesung ist somit identisch mit der ersten Lesung.

- 28. September 1993 -

- 1903 -

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Beratung des Beschlussesentwurfes:

Zu Titel und Ingress sowie zu den Ziff. 1 und 2 erfolgen keine Wortmeldungen.

Ratspräsidentin M. Gisler erklärt so beschlossen.

Schlussabstimmung:

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR mit 29 Jastimmen und ohne Gegenstimme dem Antrag des Stadtrats einstimmig zu.

Der Beschluss lautet wie folgt:

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 967

BETREFFEND UMZONUNG FRIEDHOFGÄRTNEREI ST. MICHAEL, PLAN NR. 7106

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1217.2 vom 24. August 1993

b e s c h l i e s s t :

1. Die Umzonung Friedhofgärtnerei St. Michael, Plan Nr. 7106, vom 29. Juni 1993, wird genehmigt.
2. Dieser Beschluss tritt unter Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sowie der Genehmigung durch den Regierungsrat sofort in Kraft.

Der Beschluss ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

-
7. Strassen- und Baulinienplan Kollerstrasse, Plan Nr. 5977
2. Lesung
-

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1180.4

Bericht und Antrag der BPK Nr. 1180.5

Detailberatung

- 1904 -

- 28. September 1993 -

Ratspräsidentin M. Gisler: Auch hier erübrigt sich eine Detailberatung, da im Anschluss an die erste Lesung keine Einsprachen eingetroffen sind.

Das Wort wird nicht verlangt.

Beratung des Beschlussesentwurfes:

Zu Titel und Ingress sowie zu den Ziff. 1 und 2 erfolgen keine Bemerkungen.

Ratspräsidentin M. Gisler erklärt so beschlossen.

Schlussabstimmung:

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR mit 29 Jastimmen und ohne Gegenstimme dem Antrag des Stadtrates einstimmig zu.

Der Beschluss lautet wie folgt:

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 968

BETREFFEND STRASSEN- UND BAULINIENPLAN KOLLERSTRASSE, PLAN NR. 5977

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1180.4 vom 24. August 1993,

b e s c h l i e s s t :

1. Der Strassen- und Baulinienplan Kollerstrasse, Plan Nr. 5977, wird genehmigt.
2. Dieser Beschluss tritt unter Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sowie der Genehmigung durch den Regierungsrat sofort in Kraft.

Der Beschluss ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

8. Bau der 1. Etappe der Kollerstrasse Baukredit

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1229

Bericht und Antrag der BPK Nr. 1229.1

W. Golder, Vizepräsident GPK, teilt mit, dass diese am 22.9.1993 dem Projekt zugestimmt hat und dem GGR die Genehmigung dieser Vorlage beantragt.

Eintreten

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Ergebnis:

Ratspräsidentin M. Gisler stellt fest, dass kein Gegenantrag vorliegt und somit Eintreten stillschweigend als beschlossen erscheint.

Detailberatung

D. Brunner erwähnt die relativ umstrittenen Perimeterbeiträge und erkundigt sich nach den Erwartungen des Stadtrates.

Nach Meinung von Baupräsident E. Spescha besteht bei den Perimeterbeiträgen ein technisches Problem: Durch die Kollerstrasse ist zusammen mit der Sumpfstrasse ein Gebiet erschlossen, das teils der Stadt Zug und teils der Gemeinde Steinhausen gehört. Die Idee besteht, eine Lösung unabhängig der Gemeindergrenzen, sondern von der Erschliessung her zu suchen. Die Abklärungen im finanziellen Bereich laufen noch, was auch Einfluss auf die Perimeterbeiträge hat. Die Stadt Zug geht immer von einem Prozentsatz von 50 % Gemeinde/Eigentümer aus.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Beratung des Beschlussesentwurfes:

Zu Titel und Ingress sowie zu den Ziff. 1 und 2 erfolgen keine Wortmeldungen.

Ratspräsidentin M. Gisler erklärt so beschlossen.

Schlussabstimmung:

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR mit 31 Jastimmen und ohne Gegenstimme dem Antrag des Stadtrates einstimmig zu.

Der Beschluss lautet wie folgt:

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 969

BETREFFEND BAU DER 1. ETAPPE DER KOLLERSTRASSE

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates
Nr. 1229 vom 31. August 1993,

b e s c h l i e s s t :

1. Dem Baukredit von Fr. 250'000.-- für den Bau der 1. Etappe der Kollerstrasse wird zu Lasten der Investitionsrechnung zugestimmt.
2. Dieser Beschluss tritt unter Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sowie der Genehmigung durch den Regierungsrat sofort in Kraft.

Der Beschluss ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

9. Motion H. Wadsack betr. Massnahmen gegen die Arbeitslosigkeit in der Stadt Zug (1754)

Der Wortlaut dieser Motion befindet sich auf S. 1754 des Protokolls Nr. 47 vom 29. Juni 1993

H. Wadsack beantragt, die Motion an der nächsten Sitzung im Zusammenhang mit der Motion J. Lang für aktive Arbeitsmarktmassnahmen und mit der Interpellation der Fraktion der CVP betr. Linderung der Arbeitslosigkeit in der Stadt Zug zu behandeln.

Dazu erfolgen keine Wortmeldungen, und es wird kein Gegenantrag gestellt.

Ergebnis:

Ratspräsidentin M. Gisler stellt fest, dass der Rat somit stillschweigend beschlossen hat, diese drei politischen Vorstösse gemeinsam an der nächsten Sitzung des GGR zu behandeln.

10. Motion J. Lang für Schadstoffmessungen auf Kindernasenhöhe (S. 1801)

Der Wortlaut dieser Motion befindet sich auf Seite 1801 des Protokolls Nr. 48 vom 24. August 1993

J. Lang: "Wegen der wirtschaftlichen und sozialen Probleme laufen wir Gefahr, die ökologischen zu vergessen. Wie ernsthaft diese zu bewerten sind, und zwar aus einem gesundheitlichen und finanziellen Gesichtspunkt, unterstreicht das folgende Zitat, das nicht aus der links-grünen Küche stammt: "Die Spitalplanung basiert (fälschlicherweise j1) auf den Grundannahmen, dass im Planungszeitraum keine negativen Umwelteinflüsse und keine Katastrophen eintreten werden (...) Sie berücksichtigt nicht, dass Atemwegerkrankungen, Allergien sowie - bei Frauen - Krebserkrankungen stetig zunehmen." Geschrieben hat diese alarmierenden Worte am 18. August 1993 alt Stadtrat und FDP-Kantonsrat Markus Frigo als Präsident der Stiftung Liebfrauenhof. Frigos implizite Aussage, die "negativen Umwelteinflüsse" führten zu höheren GeEsundheitskosten, wird durch Berechnungen aus vergleichbaren Ländern gestützt: Uebersetzt man diese auf die Schweiz, kommt man auf jährliche Gesundheitskosten von 2 Milliarden Franken wegen Luftverschmutzung und Lärmimmissionen. Diese Zahl entspricht ziemlich genau den Gesundheitskosten wegen Verkehrsunfällen. Es lohnt sich also auch finanziell, den motorisierten Verkehr, den Hauptverursacher der "negativen Umwelteinflüsse" einzudämmen.

In Sachen Luftschadstoffen sind in den letzten Monaten zwei neue alarmierende Tatbestände an die Oeffentlichkeit gelangt: Erstens wurde eine neue Schadstoffgruppe bekannt: die "polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffe" (PAK), von denen bisher über 800 verschiedene Verbindungen analysiert wurden. Eine ist das gefährliche krebserregende Benzo(a)pyren. Genau dann, wenn Kinder morgens und nachmittags auf dem Schulweg sind, erreicht der Ausstoss an PAK Spitzenwerte. Diese sind - und damit wären wir bei der zweiten Neuerkenntnis - auf 0,8 Meter über Boden 36 % höher als auf den bisherigen 2,8 Metern. Aehnliche prozentuale Unterschiede gibt es beim Stickstoffmonoxid.

Meine Motion gibt dem Stadtrat einen grossen Spielraum. Minimalistisch kann er sich auf die PAK-Messungen auf zwei verschiedenen Höhen an der Neugasse und einem weiteren neuralgischen Punkt konzentrieren, wie das an der Basler Feldbergstrasse gemacht wurde. Der finanzielle Träger "Beobachter" bezahlte dafür 9000 Franken. Der Kauf eines PAK-Sensors kostet je nach Modell 10'000 bis 20'000 Franken. Die Miete für drei Monate käme auf etwa 3'000 Franken zu stehen. Diese am ETH-Institut für Festkörperphysik unter Prof. Siegmann entwickelten Geräte wurden bis jetzt von der SUVA und verschiedenen Städten, u.a. Luzern, gekauft. Auch die Umweltschutzagentur der USA (EPA) hat solche Geräte bestellt. Auch wenn der preisgünstige und praktische PAK-Sensor nur Summeninformationen gibt, sind diese sehr wertvoll. Die jüngsten Messungen wurden in den letzten Monaten entlang der N2 in Basel, Zuzgen, Horw und Roveredo gemacht. Die maximalistische Variante würde alle Schadstoffe auf beiden Höhen auf lange Zeit messen. Ich würde dem Stadtrat einen goldenen Mittelweg ans Herz legen. Sicher wäre es falsch, wegen der Kosten der maximalsten und optimalsten Variante auf Messungen überhaupt zu verzichten.

Als ich die Motion machte, habe ich mir natürlich überlegt, wäre es nicht gescheiter, Handlungs-, statt nur Messvorschläge zu machen. Erstens können wir beides machen: handeln und messen. Zweitens braucht es für die wichtigsten Handlungen, welche kommunal getätigt werden können, bspw. die Reduktion des Pendlerverkehrs über eine verantwortungsbewusste Parkraumpolitik, ein öffentliches Bewusstsein. Es ist leichter, Zugerinnen und Zuger mit Zuger Zahlen zu überzeugen."

Fürsorgepräsident O. Romer nimmt namens des Stadtrates wie folgt Stellung:

"Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, die Motion nicht zu überweisen.

Begründung:

Die zunehmende Menge von Luftschadstoffen im allgemeinen und die durch den Menschen erzeugten im speziellen stellen heute nicht nur eine Belastung der Luft dar, sondern oftmals auch ein Gesundheitsrisiko. Das Wissen um akute oder chronische Gefährdung ist noch unvollständig, doch ist in Fachkreisen unbetritten, dass gewisse Luftschadstoffe toxisch und/oder krebserzeugend sind und demzufolge Krankheiten auszulösen vermögen oder sogar deren Ursache sind.

Heute wird anerkannt, dass in Ballungsgebieten Dieselpartikeln, gewisse organische Verbindungen (PAH (polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe), Benzol, Dioxin), Arsen, Cadmium und Asbest die wichtigsten gesundheitsgefährdenden Schadstoffe darstellen. Die ersten zwei genannten werden hauptsächlich durch Fahrzeugverkehr erzeugt.

Messungen:

Messungen von Stickstoffdioxid (NO₂) sind relativ einfach durchzuführen und heute üblich. Messungen organischer Luftschadstoffe hingegen bedürfen aufwendiger Analysemethoden - dies aus Gründen der Chemie der Substanzen selbst. Demzufolge wird meist auf eine Messung verzichtet. Wenn diese doch vorgenommen wird, beschränkt sie sich auf Leitsubstanzen. Die Kosten solcher Messungen sind dementsprechend hoch: Ein Jahresprogramm zur Messung der organischen Luftschadstoffe ist mit Fr. 70'000.-- - 120'000.-- zu veranschlagen.

Messungen in der Nähe des Emissionsortes zeigen zudem immer erhöhte Werte; zum einen aus Gründen der Dispersion (räumlichen Ausbreitung), zum andern aufgrund der Reaktionsfähigkeit der Substanzen.

Dank umfangreicher Messungen im Urnerland, in Kloten, in Basel und in diversen bundesdeutschen Städten sowie der Beurteilung des Gesundheitsrisikos der gemessenen Schadstoffe können heute trotz fehlender Zuger Daten relativ genaue Schlüsse gezogen werden. Als sicher kann angenommen werden, dass die Benzolkonzentration bei einem täglichen Durchgangsverkehr von 16'000 Personenwagen (Neugasse) im Bereich anerkannter Gesundheitsgefährdung liegt. Es ist auch anzuneh-

men, dass die Summe der PAHs kritisch zu beurteilen ist. Es ist demzufolge sicher und durch vorgängig erwähnte Arbeiten belegt, dass, bezogen auf den Abgasausstoss (Emissionsort Auspuff), auf 80 cm (Kindernasenhöhe) ca. 1/3 höhere Schadstoffwerte auftreten als auf der üblichen Messhöhe von 2 bis 2,5 m. Auch ist zu berücksichtigen, dass Kinder eine erhöhte Respirationsrate, hier gleichzusetzen mit erhöhter Aufnahmefähigkeit, haben und in Bezug auf Schadstoffbelastung generell gefährdeter sind. Vorgenannte Studien liegen zur Einsicht auf.

Weiteres Vorgehen:

Aufgrund der vorhandenen Datenmenge und in Kenntnis um den Zustand der Zuger Luft sieht der Stadtrat von Messungen um der Messung Willen ab. Im Wissen um die mögliche Gesundheitsgefährdung der vorhandenen Luftschadstoffe und um der speziellen Situation den Kindern gegenüber gilt es, aktiv Konzepte auszuarbeiten und Massnahmen vorzuschlagen, die dem Schadstoffausstoss begegnen. Dieselschlamm, Benzol und die PAHs sind mitunter die wichtigsten Schadstoffe mit anerkanntem Gefährdungspotential. Demzufolge zielen mögliche Programme auf die Elimination oder Einschränkung dieser Stoffe. Als Programmstichworte seien aufgeführt:

- **Verkehrsmassnahmen:** Hier stehen technische Lösungen (Treibstoff ohne Benzol, Motoren- und Treibstofftechnik) und planerische Massnahmen im Vordergrund. Die ersteren liegen in Kompetenzbereich von Bund und Industrie, die Stadt kann allenfalls Anstoss zu Programmen geben. Letztere sind in der Kompetenz von Kanton und Gemeinde, und hier muss die Stadt zusammen mit dem Kanton aktiv werden.
- **Energieprogramme:** Sie dienen dazu, Energieträger, vor allem die fossilen, optimal zu nutzen und damit den Schadstoffausstoss zu begrenzen. Die Stadt hat mit der Aktion "Energiekennzahl" einen ersten Schritt dazu getan.
- **Tabakrauch:** Ist eine der wichtigsten, vom Menschen erzeugten PAH-Quelle mit besonderem Gefährdungspotential. Tabakrauch als Verursacher von Lungenkrebs ist schon lange bekannt, dass aber gerade Passivraucher wie Kinder stark gefährdet sind, wird oft vergessen. Hier kann die Stadt zusammen mit Schulen und Ärzten Massnahmen prüfen und einleiten.

Es ist die Meinung des Stadtrates, hier finanzielle Mittel und Arbeit einzusetzen und auf die in der Motion geforderten Schadstoffmessungen zu verzichten."

C. Hess: "Ich habe Mühe mit dieser Motion, nicht weil ich generell gegen Messungen wäre, sondern weil ich viel lieber handeln würde. Wir messen seit Jahren, wir überschreiten ständig Grenzwerte, wir wissen um die schädlichen Auswirkungen der Luftverschmutzung insbesondere auf Kinder mit ihren empfindlichen Atemorganen. Ich habe an dieser Stelle schon einmal dargelegt, dass Heuschnupfen, Asthma, Pseudokrupp und chronische Bronchitis infolge der Luftverschmutzung in den letzten Jahrzehnten massiv zugenommen haben. Zu den schon länger bekannten und vor allem auch messbaren Schadstoffen sind nun weitere messbar geworden, wie die in der Motion erwähnten PAK aus Dieselmotoren, die mit einer Latenz von 10-30 Jahren zu Lungenkrebs führen können. Unabhängig von Rauchergewohnheiten ist die Lungenkrebsrate in den Städten in den letzten Jahren deutlich stärker gestiegen, als in ländlichen Gebieten. Schon heute werden die Gesundheitskosten, die durch die Luftverschmutzung verursacht werden, auf 300 Mio Franken pro Jahr errechnet und die Lastwagenflut steigt und steigt; wie hoch werden sie in 10-30 Jahren sein?

Handlungsbedarf und Möglichkeiten wären auch auf kommunaler Ebene genügend vorhanden. Ich nenne nur einige allzubekannte Beispiele: Begrenzung des Pendlerverkehrs, Tempo 30 Zonen, sinnvolle Parkraumbewirtschaftung usw. In den letzten Wochen und Monaten habe ich aber wieder sehr viele Rufe nach mehr Parkplätzen und weniger Einschränkung der persönlichen Mobilität gehört, da frage ich mich, ob solche Messungen speziell aus dem Nasenwinkel der Kinder nicht doch Sinn machen, um wieder einmal allen Kreisen die alltägliche Vergiftung unserer Kinder vor Augen zu führen. Die Zuger Neugasse liegt uns allemal näher als eine Basler Strasse."

S. Grob: "Ich glaube, jede und jeder hier im Saal weiss, dass die Schadstoffbelastung auf Kindernasenhöhe enorm ist, viel zu hoch.

Ich finde es auch tragisch, dass man Eltern heute empfehlen muss, nicht mit einem Kinderwagen durch die Neugasse zu gehen.

Doch die Messungen in unserer Stadt würden/werden nicht anders ausfallen als in anderen Schweizer Städten. Daher glaube ich persönlich nicht, dass solche Messungen viel bringen würden und doch regt die Motion vielleicht an, wie Jo Lang sagt, die Öffentlichkeit wach zu halten.

Ich frage deshalb den Stadtrat an, ob er bereit ist, bei den nächsten notwendigen Messungen auch Messungen auf 80 Zentimeter Höhe vorzunehmen (gemäss Motion), andernfalls würde ich eine Abänderung der Motion beantragen und dieser dann zustimmen."

J. Lang bedankt sich für die stadträtliche Antwort, welche deutlich aufzeigt, dass die Situation der Luftschadstoffe ernst zu nehmen ist.

Bisher gab es in der Stadt Zug keine Messungen auf Kinderspielflächenhöhe. Es sind auch keine Messungen über PAK durchgeführt worden.

Der Sprechende sieht es nicht als nötig, das Optimum und Maximum zu unternehmen. Er präzisiert daher seine Motion dahingehend, dass anstelle der allgemeinen Schadstoffmessungen spezifisch von PAK-Messungen gesprochen wird.

Nach Auffassung von G. Bloch wird mit vermehrten und neuen Messungen die Tatsache, dass die Luft schlecht ist, nicht aus der Welt geschaffen. Die Sprechende ist überzeugt, dass kein einziger Automobilist aufgrund der bekannten Tatsache auf sein Auto verzichten wird.

Mit weiteren Messungen werden Kosten verursacht, die besser gemäss den Äusserungen des stadträtlichen Sprechers eingesetzt werden. In diesem Sinne unterstützt die Sprechende die stadträtliche Ansicht.

L. Granziol stellt einen Ordnungsantrag auf Abbruch der Diskussion.

J. Lang stellt mit Freude und zuhänden des Protokolls fest, dass L. Granziol sich dem Votum G. Bloch angeschlossen hat, da G. Bloch der stadträtlichen Auffassung zustimmt.

Gerade bezüglich PAK sind die Busse grosse Umweltsünder. Es sind hier sicher neue Erkenntnisse vorhanden. Diesel wurde offenbar früher unterschätzt. Es ist daher anzunehmen, dass bei Busanschaffungen gewisse Fehlinvestitionen geleistet wurden.

Die Öffentlichkeit hat eine gewisse Pflicht, die Menschen bezüglich Suchtverhalten zu beeinflussen. Die Stimmberechtigten haben die Chance, etwas gegen Rauchen und Passivrauchen zu unternehmen, wenn die Initiative bezüglich Tabakwerbung zur Abstimmung gelangt.

Es stellt sich nicht die Frage, ob das Auto abgeschafft werden will oder nicht. Die Erfindung ist an sich gut, sie wird nur häufig missbraucht. Man kann froh sein, wenn kurzfristig der Wachstum des Autokonsums eingeschränkt werden kann. Längerfristig kann damit ein Minus-Wachstum erreicht werden. Selbst die kleinen Schritte gelingen aber offensichtlich nur mit relativ radikalen Massnahmen, die nur mit politischem Willen möglich sind.

F. Horber erinnert daran, dass ein Antrag auf Schluss der Debatte gestellt worden war und darüber abzustimmen ist. Somit dürfte dem Motionär das Wort nicht mehr erteilt werden.

Ratspräsidentin M. Gisler berichtet, dass gemäss Geschäftsreglement der Motionär das Wort noch hat, zumal der Motionär vor dem Votum von L. Granziol sich zu Wort gemeldet hat.

Fürsorgepräsident O. Romer: In den letzten Jahren realisierte die Stadt Zug entsprechende Massnahmen mit erheblichem Kostenaufwand. Der öffentliche Verkehr wurde stark gefördert, insbesondere auch weil der Stadtrat den politischen Willen hat.

- 1912 -

- 28. September 1993 -

Weitere Vorlagen sind zur Zeit in Bearbeitung (Parkplatzbewirtschaftung, 30 km/h-Zone Oberwil usw.)

Der stadträtliche Sprecher ersucht, auf den Antrag der Motion nicht einzutreten, weil er in Tat und Wahrheit nicht viel bringt und die finanziellen Mittel andernorts sinnvoller eingesetzt werden können.

Abstimmung

über die Ueberweisung der Motion Josef Lang für Schadstoffmessungen auf Kindernasenhöhe:

Für die Ueberweisung der Motion stimmen 14 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 16 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin M. Gisler stellt fest, dass der GGR die Motion Josef Lang für Schadstoffmessungen auf Kindernasenhöhe mit 16:14 Stimmen nicht erheblich erklärt hat. Die Motion ist demgemäss nicht an den Stadtrat überwiesen.

Ratspräsidentin M. Gisler bezieht sich auf das Rücktrittsschreiben von Gemeinderat T. Niederberger. Im Namen des GGR bedankt sich die Ratsvorsitzende beim Zurücktretenden für seine langjährige Tätigkeit als Gemeinderat (vom 31.10.1982 - 30.9.1993) sowie als Mitglied der BPK (seit 11.11.1986 - 30.9.1993) und wünscht ihm für die Zukunft viel Erfolg und alles Gute.

Die nächste Sitzung des GGR findet statt:

Dienstag, 26. Oktober 1993, 17.00 Uhr

Für das Protokoll:
Der Stadtschreiber:

Dr. A. Müller